

PRESSEINFORMATION

des Deutschen Rats für Public Relations (DRPR)

DRPR rügt Online Marketing Agentur

Berlin, .2022 Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) hat die ImpulsQ GmbH wegen des Versuchs, das Trennungsgebot zwischen Redaktion und Werbung sowie das Gebot der Absendertransparenz zu unterlaufen und Schleichwerbung zu betreiben gerügt. Die Agentur bietet Ihren Kunden an, redaktionell anmutende Artikel mit Backlinks ohne Werbe-Kennzeichnung auf verschiedenen Domains im Internet zu platzieren. Den Domainbetreibern wird dafür eine Bezahlung in Aussicht gestellt.

Der Ratspruch stützt sich auf eine E-Mail, mit der die Online Marketing Agentur Platzierungen anbahnt, konkrete Bedingungen vorgibt und sich nach dem dafür zu zahlenden Preis erkundigt. Der Stil der Mail lässt vermuten, dass es sich hierbei um eine Massenmail handelt, mit der zahlreiche Webseitenbetreiber angesprochen wurden. Die Dienstleistung wird potenziellen Kunden auf der der Website der Agentur angeboten. ImpulsQ verzichtete darauf, sich in der Sache gegenüber dem PR-Rat zu äußern.

Nach Ansicht des DRPR verstößt die Agentur mit ihrem Platzierungsangebot gegen die Normen des Deutschen Kommunikationskodex und Richtlinien des Rats. Das Betreiben der Agentur ist darauf angelegt, das Gebot der Absendertransparenz, das Gebot der Trennung von Redaktion und Werbung sowie das Verbot der Schleichwerbung zu unterlaufen. Es ist damit geeignet die Rezipienten der Beiträge in die Irre zu führen. Der DRPR rügt die ImpulsQ GmbH und fordert sie dazu auf, diese Leistungen nicht weiter anzubieten. Generell weist der PR-Rat darauf hin, dass ein derartiges Vorgehen neben der Missachtung ethischer Normen auch gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen und zu entsprechenden Konsequenzen führen kann. Der Rat warnt davor, solche Angebote zu unterbreiten oder anzunehmen.

KONTAKT

Geschäftsstelle des Deutschen Rates
für Public Relations
c/o GPRA e.V.
Alt-Moabit 90
10559 Berlin

Tel.: +49 (0)30-4055 9938

E-Mail: info@drpr-online.de
www.drpr-online.de

getragen von ^[1]_[2]
DPRG GPRA BdKom
Trägerverein des Deutschen
Rates für Public Relations e.V.
c/o GPRA e.V.
Alt-Moabit 90
10559 Berlin
Vorsitzender Prof. Dr. Lars Rademacher
Stellv. Matthias Rosenthal
Vereinsregister Berlin VR 31817 B

Über den DRPR

Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) ist das Organ der freiwilligen Selbstkontrolle für das Berufsfeld Public Relations. Der Rat wird rechtlich und ideell von der Deutschen Public Relations Gesellschaft (DPRG) e.V., dem Bundesverband der Kommunikatoren (BdKom) e.V. und der Gesellschaft Public Relations Agenturen (GPRA) im Trägerverein des Deutschen Rates für Public Relations e.V. getragen.

Ratsmitglieder sind Branchenexperten aus Unternehmen, Verbänden, Agenturen und anderen Organisationen. Die Arbeit des Rats basiert auf dem Deutschen Kommunikationskodex und anderen, aktuellen Kodizes. Der DRPR handelt in Verantwortung gegenüber dem gesamten Berufsfeld. Die Ratsmitglieder arbeiten unabhängig und sind nur sich selbst und ihrem Gewissen verpflichtet.

Die Kernaufgaben des DRPR sind es, a) das Berufsfeld im Rahmen seiner Möglichkeiten kritisch zu beobachten, b) kommunikative Normen zu formulieren und zu entwickeln und c) auf Basis dieser Normen kommunikatives Fehlverhalten bei der Kommunikation mit Öffentlichkeiten zu benennen und gegebenenfalls zu rügen. Der DRPR bearbeitet dabei alle Fälle, die in Form von Beschwerden an ihn herangetragen werden oder die er (z.B. aufgrund von Medienberichterstattung) in Eigeninitiative an sich zieht. Der Rat behält sich vor, Fehlentwicklungen in der Branche aktiv anzusprechen und sich ggf. mit öffentlichen Stellungnahmen in die Diskussion einzumischen.

Hat der Rat einen Fall zur Bearbeitung angenommen, wird immer der aktuelle Sachstand zum Thema nach der jeweiligen Quellenlage recherchiert. Alle daran beteiligten Organisationen oder Einzelpersonen werden um Stellungnahmen zu den Beschwerden gebeten. In Einzelfällen und bei besonders komplexen Themen erfolgt eine mündliche Anhörung im Rat. Im Anschluss daran bildet sich der Rat eine Meinung und entscheidet mehrheitlich. Wenn eine Rüge oder eine Mahnung ausgesprochen wird, so geschieht dies als wohlbegründete Meinungsäußerung und darf nicht mit dem Urteil eines Gerichtes verwechselt werden.